

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungGEM. § 14 GEFSTOFFVDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz: Schuh- und OrthopädieschuhmacherTätigkeit:       | Stand:       B076 |
| Gefahrstoffbezeichnung |
| Gummilösung      **(enthält Kohlenwasserstofflösemittel)** |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
| O:\HV_RD_POOL\2 - Fotos - Karikaturen  Grafiken\Sicherheitszeichen\GHS-Zeichen\GHS02 Flamme.gif**Gefahr**O:\HV_RD_POOL\2 - Fotos - Karikaturen  Grafiken\Sicherheitszeichen\GHS-Zeichen\GHS07 Ausrufezeichen.gif | * Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
* Leicht entzündbar
* Reizt die Haut
* Gesundheitsschädlich; Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längererExposition durch Einatmen
* Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
* Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristigschädliche Wirkungen haben
 | O:\HV_RD_POOL\2 - Fotos - Karikaturen  Grafiken\Sicherheitszeichen\GHS-Zeichen\GHS08 Gesundheitsgefahr.gifO:\HV_RD_POOL\2 - Fotos - Karikaturen  Grafiken\Sicherheitszeichen\GHS-Zeichen\GHS09 Umwelt.gif |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Nur bei eingeschalteter Absaugung arbeiten
* Von Zündquellen fernhalten
* Hautschutz benutzen: Schutz (vor der Arbeit)       Reinigung (vor Pausen und Arbeitsschluss)       Pflege (nach der Arbeit)
* Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren
* Nachfüllbehälter dicht geschlossen halten
 |  |
| Verhalten im Gefahrfall |
|  | * Nur Entstehungsbrände mit Pulver-, CO2- oder Schaumlöscher bekämpfen

Notruf:       |
| Erste Hilfe |
|  | Hautkontakt: Benetzte Kleidung sofort ablegen, benetzte Körperteile mit Wasser und Seife waschen, rückfettenAugenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchenEinatmen: Frischluft, Arzt verständigenVerschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt verständigenErsthelfer       Telefon:       |
| Sachgerechte Entsorgung |
|  | * Nach Verschütten mit Universalbinder, Sand, Torf oder Sägemehl aufnehmen und in feuersicherem, geschlossenem Behälter verwahren
* Restmengen sammeln und der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

**Datum:**       **Unterschrift:**       |